

**Stellungnahme der CDH
zum Referentenentwurf eines Gesetzes
zur Umsetzung der Richtlinie 2012/6/EU vom 14. März 2012
zur Änderung der Richtlinie 78/660/EWG über den Jahresabschluss von
Gesellschaften bestimmter Rechtsformen hinsichtlich Kleinbetrieben
(Kleinstkapitalgesellschaften Bilanzrechtsänderungsgesetz – MicroBiG)**

Die Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V. vertritt als Spitzenverband die Interessen der mehr als 48.000 selbständigen Vertriebsunternehmen im B2B-Bereich. Jährlich werden mithilfe von Handelsvertretungen Waren im Wert von ca. 175 Mrd. Euro umgesetzt sowie ein Eigenumsatz von 5 Mrd. Euro generiert. Daraus ergibt sich ein Einschaltungsgrad in die inländischen Warenströme von 30%, so dass Handelsvermittlungen eine bedeutende Rolle in der deutschen Wirtschaft einnehmen.

Die Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V. begrüßt ausdrücklich das mit dem Entwurf verfolgte Ziel, kleine mittelständische Gesellschaftsformen von Vorgaben für die Rechnungslegung zu entlasten. Besonders positiv ist die angestrebte Gleichstellung von Kleinstkapitalgesellschaften mit Einzelkaufleuten / Personengesellschaften, die weniger strenge Vorgaben zu erfüllen haben. Insbesondere in Kleinbetrieben wirken sich Belastungen, die durch Informationspflichten hervorgerufen werden, unter Kosten- und zeitlichen Gesichtspunkten besonders negativ aus.

Die Mitgliederstruktur der CDH ist von Handelsvertretungen geprägt, die in allen Branchen und Größenklassen tätig sind, wobei vor allem die kleineren und mittleren Unternehmen den größten Teil an Mitgliedern stellen. Gerade kleinere Wirtschaftsakteure machen einen nicht unbedeutenden Teil der Unternehmerlandschaft aus und genießen zu Recht als Rückgrat der Wirtschaft einen hohen Stellenwert. Gleichwohl unterliegen auch Kleinbetriebe in der Rechtsform einer GmbH, GmbH & Co. KG oder AG umfangreichen europarechtlichen Rechnungslegungsvorgaben.

Die CDH bewertet daher angestrebte Instrumentarien des Referentenentwurfs wie den Verzicht auf die Offenlegung der Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger und auf die Aufstellung eines Anhangs sehr positiv. Nutzer der Jahresabschlüsse werden dadurch nicht eingeschränkt, denn sie haben die Möglichkeit die Kopie der Bilanz über das Unternehmensregister zu erhalten.

Ebenfalls stellt die stark vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnung einen weiteren Schritt in Richtung Bürokratieabbau dar.

Mithilfe dieser Erleichterungen können Wettbewerbsverzerrungen zwischen den unterschiedlichen Unternehmensformen abgebaut und Unternehmen fair behandelt werden, die in gleichen Größenordnungen agieren. Das entlastet Kleinbetriebe von unnötigem bürokratischem Aufwand und Kosten, stärkt Unternehmensgründungen, sichert Betriebe und damit Arbeitsplätze und wirkt sich nicht zuletzt auch gesamtwirtschaftlich positiv aus. Insgesamt 500.000 Unternehmen werden in Deutschland davon profitieren können. Allerdings sollte auch die Entlastung größerer Unternehmen – gerade im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland – nicht außer Acht gelassen werden. Die CDH möchte daher auch für diese Unternehmen Vereinfachungen im Bereich des Bilanzrechts anregen.

Mit freundlichen Grüßen


Eckhard Döpfer
Mitglied der Hauptgeschäftsführung


Sina Heller
Referentin

Berlin, den 21. August 2012